Beschlussvorlage 2013/0092

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum		
Hauptausschuss	12.11.2013	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Berufung eines Wahlleiters und dessen Stellvertreter für die Gemeindewahlen 2014

Sachverhalt:
Für die kommenden Gemeindewahlen 2014 (Bürgermeister- und Gemeinderatswahl) ist durch den Marktgemeinderat gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Als möglichen Personenkreis für dieses Amt nennt das Gesetz den ersten Bürgermeister, seinen Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeindeverwaltung. Der Wahlleiter und dessen Stellvertreter darf jedoch nicht zugleich Bewerber für ein Bürgermeister- oder Gemeinderatsamt sein. Auch darf er nicht Versammlungsleiter oder Beauftragter/Stv. Beauftragter eines Wahlvorschlags für diese Wahlen sein.

Die Verwaltung schlägt daher für das Amt des Wahlleiters den geschäftsleitenden Beamten Herrn Frank Städler und für das Amt des Stellvertreters den Ordnungsamtsleiter Herrn Robert Meyer vor.

Vorschlag zum Beschluss:
Der Marktgemeinderat beschließt, den geschäftsleitenden Beamten Frank Städler zum Wahlleiter und Herrn Robert Meyer zum stellvertretenden Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2014 zu berufen.